

# Vertrag

über eine **nebenberufliche, abhängig beschäftigte Übungsleitertätigkeit**

Zwischen

dem Verein

Name. Leichtathletik Förderzentrum München e.V.

Anschrift: Motorstraße 35, 80809 München  
(im Folgenden „Verein“)

vertreten durch: Karl Becker und Philipp Dörr



und

Frau / Herrn

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(im Folgenden „Übungsleiter/in“)

wird folgender

## Vertrag

geschlossen:

### § 1 Vertragspartner

Frau / Herr \_\_\_\_\_

wird ab \_\_\_\_\_

als nebenberufliche/r Übungsleiter/in für den Verein tätig.

Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit des/r Übungsleiter/in ist von Seiten des Vereines der jeweils vertretungsberechtigte Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person.

### § 2 Tätigkeitsbereich

Der/die Übungsleiter/in ist insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der/die Übungsleiter/in verpflichtet sich, die nötige Sorgfaltspflicht und allgemeine Verkehrssicherungspflicht zu beachten. Schäden, Unfälle und sonstige bedeutsamen Vorkommnisse sind sofort der Vorstandschaft bzw. der vom Vorstand beauftragten Person zu melden.

Im Falle einer Verhinderung informiert der/die Übungsleiterin umgehend den Vorstand oder die beauftragte Person. Der Einsatz einer Vertretungsperson muss vorher mit dem Vorstand oder der beauftragten Person abgesprochen werden.

Bei persönlicher Abwesenheit z.B. aus berufsbedingten Gründen / Urlaubsabwesenheit muss rechtzeitig eine einvernehmliche Lösung getroffen werden.

### **§ 3 Arbeitszeit**

Der/die Übungsleiter/in wird für den Verein in einem Umfang von durchschnittlich \_\_\_\_\_ Stunden wöchentlich / monatlich tätig. Eine Unterrichtseinheit entspricht 60 Minuten. Maßgeblich für den geleisteten Stundenumfang ist der monatlich digital vorgelegte Stundennachweis durch den/die Übungsleiter/in.

Im gegenseitigen Einvernehmen kann eine Änderung des Stundenumfanges vorgenommen werden.

### **§ 4 Vergütung**

Frau / Herr \_\_\_\_\_

erhält eine Vergütung pro geleisteter Unterrichtseinheit in Höhe

von € \_\_\_\_\_ brutto für den Tätigkeitsbereich \_\_\_\_\_

Der Anteil von € 2.400,- pro Kalenderjahr ist nach § 3 Nr. 26 EStG bei nebenberuflicher Übungsleitertätigkeit im gemeinnützigen Bereich steuer- und sozialversicherungsfrei. Die Erklärung über die Inanspruchnahme des Übungsleiter-Freibetrages ist Gegenstand dieses Vertrages.

Vergütet werden nur die tatsächlich nachgewiesenen Übungsstunden. Diese Vergütung wird jeweils bei Vorlage des Stundennachweises monatlich abgerechnet und ausbezahlt.

Der/die Übungsleiter/in erhält zusätzlich eine Reisekostenvergütung für die mit der Vereinsführung abgestimmten Fahrten entsprechend der Reisekostenrichtlinie des Vereines auf der Grundlage der jeweils geltenden steuerlichen Reisekostensätze.

Weitere freiwillige Leistungen von Seiten des Vereines werden nicht vereinbart.

Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## § 5 Laufzeit

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, er kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats von jedem Vertragspartner gekündigt werden.

Die Kündigung aus wichtigem Grunde, insbesondere betriebsbedingt bleibt hiervon unberührt.

Die Kündigung hat schriftlich (Email) zu erfolgen, von Seiten des/r Übungsleiters/in gegenüber dem vertretungsberechtigten Vorstand des Vereines.

## § 6 Schlussbestimmungen

Mündliche Abreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung oder eines Teiles einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt.

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereines zuständige örtliche Gericht.

Beide Vertragspartner erklären, eine schriftliche, jeweils gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Für den Verein  
- Der Vorstand –

\_\_\_\_\_  
Übungsleiter/in

## Lizenz

Der/die Übungsleiter/in ist im Besitz einer, vom Bayerischen Landes-Sportverband oder von einem seiner Sportfachverbände anerkannten gültigen Übungsleiterlizenz.

- Ja  
Der/die Übungsleiterin verpflichtet sich, dass die Lizenz während des Vertragszeitraumes uneingeschränkt erhalten bleibt bzw. rechtzeitig verlängert wird.
- nein